



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0564/2026		Datum: 03.09.2026	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.: 20.1/HH
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2026			
Gremienweg:			
29.10.2026	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
28.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2026 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 04.09.2026 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2026 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/finanzen/haushalt/>

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2026 ergeben sich aus dem vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 10 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen.

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus der beigefügten Änderungsliste ergeben (**Anlage 2**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes im Zeitraum vom 07.09.2026 bis 14.09.2026 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen.

Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.09.2026 bis 17.09.2026 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 04.09.2026 bis 17.09.2026 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** (Stand: 15.09.2026) unterbreitet. Sollten fristgerecht noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2026

Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2026

Anlage 3: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte (*Anlage wird als Nachtrag nachgeliefert*)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionshaushalt 2026 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2026	Nachtrag 2026	mehr/ weniger
Investitionskreditbedarf:	91.156.050 €	79.094.520 €	-12.061.530 €
Verpflichtungsermächtigungen:	66.271.710 €	153.583.040 €	87.311.330 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine